L	ANDESHAUPTSTA	DT
WI	ESBAD	EN

SITZUNGSVORLAGE

Nr.	1	9	- V -	5	1	-	0	0	5	2
			(lahr-	\/ _ Δ	m t _ l	Nr ۱				

		(Jahr-V-Amt-Nr.)				
Betr	eff:	Dezernat(e)	VI			
Vohn	ungsbauprogramm 2019 Teil II, Aus	führungsvorlage				
Anlag	e/n siehe Seite 3					
Be	richt zum Beschluss Nr. vom					
Stellu	ngnahmen					
Per	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Kär	mmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	•		
Red	chtsamt	nicht erforderlich •	erforderlich	0		
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich •	erforderlich	0		
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich •	erforderlich	\circ		
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Stra	aßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Pro	jekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Sor	nstige:	nicht erforderlich •	erforderlich	О		
Bera	atungsfolge		DL-Nr.			
			(Wird von Amt 16	á ausgefül		
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ		
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ		
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich			
	Magistrat	Tagesordnung A .	Tagesordnung B	0		
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder				
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•		
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	0		
			VI veröffentlicht			
Best	tätigung Dezernent/in					
Man	lura.					
Stadtr	njura Fat					
Vermerk Kämmerei Wiesbaden,						
∃Ste	ellungnahme nicht erforderlich					
Die	e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer			

<u>A</u>	Fir	<u>nanzi</u>	ielle Auswir	<u>kungen</u>	<u> </u>				
Mit	de	r antraç	gsgemäßen Ents	cheidung s	☐ fi	eine finanz nanzielle A n diesem Fall b	uswirkung	en verb	en verbunden. bunden.
<u>l.</u>	<u>Akt</u>	tuelle F	Prognose Ergel	onisrechnu	ung Deze	<u>ernat</u>			
ΗN	/IS-	Ampel	☐ rot 🗵] grün	Prognos	e Zuschus	sbedarf:		
							abs in %	.: b:	34.375.270,09 9,80
<u>II.</u>	<u>Akt</u>	uelle F	Prognose Inves	<u>titionsmar</u>	<u>nagemen</u>	t Dezerna	<u>ıt</u>		
lην	est/	itionsc	ontrolling 🗵	Investitio	n 🗌	Instand	dhaltung		
Bu	dg∈	et verfü	gte Ausgaben (Is	st):			abs in 9		4.812.882,10 6,80
		ersicht ndelt sie	<u>: finanzielle Aus</u> ch um	swirkunge	⊠ N	lehrkosten			
		T			⊠ b	udgettechr Finanzier-	ische um:	setzung	I
IM	C O	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	ung (Sperre, Ertrag) in €	Kontlerung (Objekt)	Kontier- ung (Konto)	Bezeichnung
х		2020	Wohnungsbaupro- gramm 2019 II, Kassenwirksamkeit	766.000			1.05377	852500	51 Soziales Wohnungsbau- programm Wiesbaden
х		2020	Wohnungsbaupro- gramm 2019 II, Deckung			766.000	1.04408	852500	51 Soziales Wohnungsbau- programm Wiesbaden
х		2021	Wohnungsbaupro- gramm 2019 II, Kassenwirksamkeit	1.230.000			1.05377	852500	51 Soziales Wohnungsbau- programm Wiesbaden
х		2021	Wohnungsbaupro- gramm 2019 II, Deckung			1.230.000	1.04408	852500	51 Soziales Wohnungsbau- programm Wiesbaden
х		2022	Wohnungsbaupro- gramm 2019 II, Kassenwirksamkeit	750.000			1.05377	852500	51 Soziales Wohnungsbau- programm Wiesbaden
х		2022	Wohnungsbaupro- gramm 2019 II, Deckung			750.000	1.04408	852500	51 Soziales Wohnungsbau- programm Wiesbaden
Sum	me (einmalige	Kosten:	2.746.000		2.746.000			
Lau	ıfen	de Kost	en:						
Bei	Bed	darf Hir	nweise /Erläuteru	ına.					

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 1 9 -V- 5 1 - 0 0 5 2

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Im Wohnungsbauprogramm 2019 Teil II werden insgesamt 96 Neubauwohnungen gefördert. Dieser Teil ergänzt die bereits beschlossenen 56 Neubauwohnungen (Beschluss Nr. 0154 vom 23.05.2019), so dass in 2019 in Summe 152 Wohnungen auf den Weg gebracht werden. Das Land Hessen fördert den Neubau aus Teil II mit rund 13 Mio. € (zzgl. Zuschüsse in Höhe von rund 2,9 Mio. €). Darlehensmittel der Kommune werden in dieser SV insgesamt in Höhe von bis zu 2,746 Mio. € zur Mitfinanzierung des geförderten Mietwohnungsneubaus eingesetzt.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht Mietwohnungsbauprogramm 2019 Teil II
- **Anlage 2:** Beschluss Nr. 0081 vom 17.05.2016, "Wohnungsbauprogramm 2015/2016 Ausführungsvorlage"
- **Anlage 3:** Beschluss Nr. 0154 vom 23.05.2019, "Wohnungsbauprogramm Teil II 2018/Teil I 2019, Ausführungsvorlage"

C Beschlussvorschlag:

1.	Es wird zur Kenntnis genommen:
1.1	Im Wohnungsbauprogramm 2019 Teil II werden insgesamt 96 Wohnungen im Neubau zur Förderung angemeldet. Diese wurden teilweise bereits in die entsprechenden Landesförderprogramme aufgenommen. Andere sind noch anzumelden.
1.2	Mit den unter 2.1 genannten Projekten in den verschiedenen Landesförderprogrammen sozialer Wohnraumförderung für kleine und mittlere Einkommen ist die kommunale Mitfinanzierung in Höhe von bis zu 2.746.000 € als Darlehensmittel erforderlich (siehe Anlage 1).
1.3	Im WBP 2015/2016 (StvV-Beschluss Nr. 0081 vom 17.05.2016, Anlage 2) wurden Darlehensmittel in Höhe 1.640.000 € für das Bauvorhaben in der Sommerstraße (Investor Hammerschmidt) beschlossen. Da die Realisierung des Projektes nicht absehbar ist, können die Mittel für andere Projekte der Wohnraumförderung freigegeben werden.
1.4	Aufgrund der Änderung des Wohnungsmixes im Bauvorhaben Waldviertel (Greifstr./Finkenweg) der GWW im Vergleich zum Beschluss Nr. 0154 (Anlage 3) aus dem Wohnungsbauprogramm 2018 ist eine Anpassung der Summe des Stadtbaudarlehens erforderlich. Der Mix wurde zugunsten von Wohnungen für Haushalte mit kleinen Einkommen verändert. Die Anzahl der Wohneinheiten insgesamt bleibt unverändert.
1.5	Auf dem Topfprojekt I.04408.217 51 Soziales Wohnungsbauprogramm Wiesbaden steht ungebundenes Budget in Höhe von insgesamt 3.346.000 € wieder zur Verfügung.
1.6	Ab dem Wohnungsbauprogramm 2019 Teil II wird die Planung des Wohnungsbauprogrammes nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip vorgenommen. Hierzu wurde in SAP ein neues IM Projekt I.05377 angelegt.
2.	Es wird beschlossen:

2.1	Der beauftragte Treuhänder SEG-Wohnbauförderung akquiriert mit Ir Landesförderung der folgenden Mietwohnungsbauvorhaben in Wiesb (Anlage 1); die anteilige kommunale Mitfinanzierung wird beschlosse geändert:	aden
2.1.1	Egerstraße, NH, 21 WE Wiesbaden-Erbenheim, Neubau von ca. 450 WE, davon 21 WE gefördert für mittlere Einkommen, barrierearm, Belegungsbindung 20 Jahre. Zugesagtes Mittelkontingent im Landesprogramm mit 1.701.000 € Darlehensanteil und 255.150 € Zuschussanteil. Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt mit bis zu 10.000 €/WE, insgesamt bis zu vorbehaltlich der Trennungsrechnung nach EU-Beihilferecht. Anfangshöchstmiete: 8,50 €/m² für mittlere EK	210.000€
2.1.2	Bahnstraße, NH, 17 WE	
2.1.2	Wiesbaden-Erbenheim, Neubau von ca. 450 WE, davon 17 WE gefördert für mittlere Einkommen, barrierearm, Belegungsbindung 20 Jahre. Zu beantragendes Mittelkontingent im Landesprogramm mit voraussichtlich 1.701.000 € Darlehensanteil und 255.150 € Zuschussanteil. Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt mit bis zu 10.000 €/WE, insgesamt bis zu vorbehaltlich der Trennungsrechnung nach EU-Beihilferecht. Anfangshöchstmiete: 8,50 €/m² für mittlere EK	170.000€
2.1.3	Kastel Housing, GWW, 28 WE MZ-Kastel, Neubau von ca. 58 WE, davon 28 WE gefördert für kleine und mittlere Einkommen (Förderanteil ca. 48 %), barrierefrei, Belegungsbindung 20 - 25 Jahre. Zu beantragendes Mittelkontingent im Landesprogramm mit voraussichtlich ca. 3.053.000 € Darlehensanteil und ca. 763.000 € Zuschussanteil. Zuschuss in Höhe von 2.000.000 € (anteilig GWW/SEG) wurde bereits mit Beschluss Nr. 0154 vom 23.05.2019 beschlossen. Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt mit bis zu 40.000 €/WE bzw. 10.000 €/WE, insgesamt bis zu vorbehaltlich der Trennungsrechnung nach EU-Beihilferecht. Anfangshöchstmiete: 6,70 €/m² für kleine EK, 8,50 €/m² für mittlere EK	880.000 €
2.1.4	Lange Seegewann, Instone (Bauträger), 30 WE Wiesbaden-Delkenheim, Neubau von ca. 176 WE davon 30 WE gefördert für ca. 26 WE für kleine EK und 4 WE für mittlere EK (Förderanteil 15 % aus Altfallregelung und 22 % auf 55 WE Nachverdichtung), barrierefrei, Belegungsbindung 20 - 25 Jahre. Zu beantragendes Mittelkontingent im Landesprogramm mit ca. 3.356.000 € Darlehensanteil und ca. 900.000 € Zuschussanteil. Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt mit bis zu 50.000 €/WE bzw. 12.500 €/WE, insgesamt bis zu vorbehaltlich der Trennungsrechnung nach EU-Beihilferecht.	1.350.000 €

		I
	Anfangshöchstmiete: 6,70 €/m² für kleine EK bzw. 8,50 €/m² für mittlere EK	
2.1.5	Waldviertel/Langendellschlag, Greifenstr./Finkenweg, GWW, 29 WE Nachfinanzierung aufgrund Änderung des Wohnungsmixes (19 statt 14 WE kl. EK, 10 statt 14 WE mittl. EK). Siehe Beschluss Nr. 0415 v. 08.11.2018, WBP 2018. Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt mit bis zu 40.000 €/WE bzw. 6.000 €/WE, insgesamt bis zu vorbehaltlich der Trennungsrechnung nach EU-Beihilferecht. Anfangshöchstmiete: 6,70 €/m² für kleine EK, 7,53 €/ m² bzw. 8,08 €/m² für mittlere EK	136.000€
2.2	Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Wiesbaden an den oben genannten zu fördernden Projekten im Mietwohnungsbauprogramm 2019 II beträgt für den Neubau bis zu 2.746.000 €. Die Finanzierung erfolgt aus folgenden Budgets:	
	I.04408 - 51 Soziales Wohnungsbauprogramm Wiesbaden in Höhe von	2.746.000 €
2.3	Dez. III/20 wird i. V. m. Dez. VI/51 mit der haushaltstechnischen Ums beauftragt. Die kassenmäßige Inanspruchnahme der Mittel wird in de 2020 ff. erfolgen.	
2.4	Die SEG wird i. V. m. Dez. VI/51 ermächtigt, nach Beschluss des Mag der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, die g kommunale Finanzierungsbeteiligung gegenüber der Bank für Wirtschluftrastruktur (WIBank) zu bestätigen.	grundsätzliche

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan,

Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im geförderten Mietwohnungsbau durch kommunale Beteiligung.

II. Demografische Entwicklung (Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Hauptzielgruppen der für eine Förderung vorgeschlagenen Wohnungsbauprojekte stehen im Einklang mit den demographischen Herausforderungen.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Neubauprojekte werden zum Teil barrierefrei (nach DIN 18 040 "ohne R") als auch rollstuhlgerecht geplant, um der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Desweiteren wird der Zugang mehrerer Mietwohnhäuser im Rahmen von technischen Nachrüstungen barrierefrei.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)
Die in der Vorlage dargestellten Projekte wurden in Kooperation mit den jeweiligen Bauherren entwickelt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 30. November 2019

51.4 dezentrale 5108 Landler-Krämer (4680/br) Steuerungsunterstützung (4261/bu)

Manjura Stadtrat